

09.03.2007



An das
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
per e-mail

GZ: BMUKK-16.600/17-IV/1/2007

Betr: Änderung des Bundesmuseen-Gesetzes 2002

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien erlaubt sich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu § 3 Abs 1:

Die geplante Ermächtigung zur Erlassung von Durchführungsverordnungen, welche lediglich das in § 3 Abs 2 und 3 definierte Aufsichtsrecht präzisieren, erscheint in Hinblick auf die „Generalermächtigung“ in Art 18 Abs 2 B-VG entbehrlich. Allenfalls wäre sie näher zu definieren.

Eine genderkonforme Adaptierung des Gesetzes wird begrüßt, sollte jedoch alle im Gesetz genannten Personen umfassen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Mag. Hans Kollmann e.h.

MuseumsQuartier | Museumsplatz 1 | A-1070 Wien
Telefon (+43-1) 525 00-1310 | **Fax** (+43-1) 525 00-1300
| www.mumok.at